

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

## Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 22.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.10.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt) Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 36, 7. Änderung** für das Gebiet Kurhausstraße 13, 15, 17 sowie 19a/19B. Wesentliche Planungsziele sind: Festsetzung eines Sondergebietes SO Dauerwohnen und Touristenbeherbergung, Festsetzungen zum Ausschluss von Zweitwohnungen auf Basis von § 22 BauGB, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie Festsetzungen zur Gestaltung.

Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.10.2018

**Amt Landschaft Sylt**  
-Die Amtsvorsteherin-  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

